

Der allgemeine Zweck von Staatsinterventionen ist es, die Tauschbarkeit aller Waren zu sichern. Dabei sind drei Funktionen zu unterscheiden: (1) die subsidiäre Funktion, (2) die kompensatorische Funktion, (3) die legitimatorische Funktion. Bezogen auf die Sozialarbeit bedeutet das, daß zwar eine Zunahme von Arbeitsfeldern mit eher subsidiärer Funktion zu beobachten ist, daß damit aber zugleich der Zugang zu Arbeitsfeldern mit stärkerer kompensatorischer Funktion erweitert wird – d.h. aber auch, daß die soziale Kontrolle „staatlich“ definierter „Randgruppen“ effektiviert wird.

Begriffe wie: staatsmonopolistischer Kapitalismus, kapitalistischer Staat, Spätkapitalismus heben in unterschiedlicher Weise das gleiche hervor: den enorm angestiegenen Grad der Vergesellschaftung von Produktion und Reproduktion – ohne daß damit die kapitalistische Produktionsform ihre Identität als private Aneignung gesellschaftlich produzierter Werte verloren hätte. Ebenfalls kommt in diesen Begriffen zum Ausdruck, daß die Waren nicht mehr „naturwüchsig“ zu Märkte gehen, sondern daß es immer mehr und weiterreichenderer Interventionen des Staates bedarf, die Tauschbarkeit der Waren zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Ware Arbeitskraft zu, weil sie der einzige wertschaffende Wert ist. Grundlegend für die Lebensverhältnisse der Menschen im Kapitalismus ist deshalb ihre Stellung im/zum Produktionsprozeß, d.h. unter den Bedingungen „freier“ Lohnarbeit: die Fähigkeit, ihre Arbeitskraft zu tauschen. Sowohl die Voraussetzungen zum „freien Tausch (z.B. Qualifikation der Arbeitskraft) als auch die Herstellung dieser Voraussetzungen selbst (z.B. Erstellung einer entsprechenden Infrastruktur) werden zunehmend über staatliche Interventionen vermittelt (z.B. Schul-/Ausbildungssystem) bzw. sind Gegenstand intervenierender Tätigkeit (z.B. Erhaltung der Arbeitskraft: Arbeitsschutzgesetze, bzw. ihre Wiederherstellung: Gesundheitswesen). Zu fragen ist nun, welche

Folgen diese Entwicklung für die Funktionsbestimmung der Sozialarbeit hat.

Bei allen Unterschieden in den wissenschaftlichen Positionen zur Sozialarbeit sind sich doch alle darin einig, daß die Funktionen der Sozialarbeit sich in den letzten Jahrzehnten erweitert und/oder verschoben haben, daß sie sich in jedem Fall aber verändert haben. Es können nicht alle Positionen aufgeführt werden; hier interessieren vor allem diejenigen, die Sozialarbeit unter dem Aspekt der Interventionen des Staates analysieren.¹ Zu nennen wären hier Ansätze, wie sie z.B. Haag, Böhnisch und Peters entwickelt haben, die die quantitative Erweiterung und qualitative Verbesserung der Sozialarbeit zwar in unterschiedlicher Weise auf die größeren Steuerungsprobleme des kapitalistischen Staates bzw. der von ihm induzierten Probleme zurückführen, die insgesamt aber zu dem Schluß kommen, daß durch diese Entwicklung der Sozialarbeit größere „Freiräume“ entstehen, die sie durch die Entwicklung vor allem innovatorischer Interventionsmethoden nutzen müsse: „Aufgrund des ambivalenten Charakters staatlicher Interventionen im Spätkapitalismus (können) auch die Institutionen der Sozialarbeit nicht starr bleiben . . ., sondern (sind) permanent gezwungen . . ., ihre Grenzen neu zu definieren . . .“ (Böhnisch 1974, S. 300).

Bevor diese These weiter verfolgt wird, müssen zunächst die staatstheoretischen Überlegungen, auf denen diese Ansätze basieren, problematisiert werden: Die „Disparitäts-These“ und die Untersuchungen von Offe zu den Strukturproblemen des kapitalistischen Staates (die als Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der von ihm mitformulierten „Disparitäts-These“ angesehen werden können). Der Kernpunkt der „Disparitäts-These“ besagt, daß die „Ungleichheit“ in der Produktion durch „Ungleichheiten“ im Bereich der durch Staatstätigkeit bestimmten Reproduktion überlagert wird. „Die unter dem Gesichtspunkt des sozialen Wandels dominante Form der Ungleichheit ist weniger in der vertikalen Dimension der Ungleichheit von Schichten und Klassen zu suchen als in der horizontalen Dimension der Disparität von Lebensbereichen, d. h. der ungleichgewichtigen Befriedigung der verschiedenen Lebensbedürfnisse“ (Bergmann u.a. 1969, S. 82). Solche disparitären Lebensbereiche sind vor allem: „. . . die alle betreffenden Bereiche von Bildung, Verkehr, Wohnung und Gesundheit . . ., die biographischen Marginalsituationen der vorschulischen Sozialisationsphase, der Altersphase

nach dem Austritt aus dem Berufsleben, der mentally disabled und der Kriminalität; . . . die gesellschaftlichen Ausnahmesituationen ethnischer Minderheiten, zukunftsloser Wirtschaftszweige, der Slums und strukturellen Armutsgebiete“ (Bergmann u.a. 1969, S. 86).

Damit ist zugleich impliziert, daß der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital nicht mehr der dominante gesellschaftliche Strukturkonflikt ist. Als strukturbestimmend werden jetzt vielmehr die Interventionen des politischen Systems auf den Produktionsprozeß und die damit verbundenen Folgen betrachtet. Die Grenzen der Einflußnahme des politischen Systems liegen damit „lediglich“ in dem „Imperativ“, das wirtschaftliche Wachstum zu gewährleisten. Wenn auch Offe (1972) den Schwerpunkt seiner Argumentation darauf legt, daß das politische System immer mehr ökonomische Funktionen übernimmt oder wesentlich bestimmt („kapitalistischer Staat“), so geht auch er gerade deshalb von der Dominanz des politischen Systems aus und relativiert den „traditionellen“ Klassenantagonismus, etwa, wenn er feststellt, daß nur noch eine Minderheit von Individuen direkt dem „Wertgesetz“ unterliegt (Offe 1972, S. 40 ff.). Beide Ansätze laufen darauf hinaus, daß sie das Wertgesetz auf das ökonomische Kalkül der Profitmaximierung reduzieren und den Staat unhistorisch als dessen „Steuerungsagentur“ interpretieren. Durch diese Reduktion löst sich die „Arbeiterklasse“ in die sozialversicherungsrechtliche Kategorie „Arbeiter“ auf und der Klassenkonflikt in Disparitäten von Lebensbereichen.

Für die daraus folgende Funktionsbestimmung der Sozialarbeit bedeutet das, daß sie als relativ unabhängig vom „ökonomischen System“ gesehen wird und innerhalb des „politischen Systems“ als relativ einflußlos, da sie nur in wenig „konfliktfähigen“ Feldern arbeitet (z.B. in „Randgruppen“). Ihre mögliche politische Funktion wird wesentlich in der Aufdeckung von gesellschaftlichen Mängeln und Konflikten bzw. der Aufklärung darüber gesehen (vor allem Peters 1975 und Haag 1973) bzw. in der Planung sozialer Infrastrukturen, in denen Partizipation und Mobilisierung der Betroffenen möglich sein kann (vor allem Böhnisch 1974).

Geht man jedoch davon aus, daß der Zusammenhang von Sicherung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals und die Ausdehnung staatlicher Interventionen

seine politische Brisanz gerade dadurch erhält, daß „die ökonomische Krise immer mehr strukturelle Züge annimmt („strukturelle Dauerkrise“) und auf immer weitere, *nicht unmittelbar dem Verwertungsprozeß subsumierte gesellschaftliche Bereiche übergreift – Wohnung, Ausbildung, Verkehr, Forschung, Gesundheitswesen – sei es wegen der zerstörerischen Wirkung der Kapitalakkumulation, sei es, weil sie als allgemeine materielle Produktionsbedingungen verwertungskonform reorganisiert werden müssen*“ (Hirsch 1974, S. 233, Hervorhebungen von mir – T.K.), so greift schon das diesen Ansätzen zugrundeliegende Verständnis von Staatsinterventionen zu kurz. Zwar ist es richtig, daß solche Interventionen immer auf den Akkumulationsprozeß des Kapitals bezogen sind, sie können ihn selbst aber nicht kontrollieren. Vielmehr können sie *notwendig* „immer nur regulierend, kompensatorisch oder repressiv-stabilisierend auf die Resultate des unmittelbaren Reproduktionsprozesses reagieren“ (Hirsch 1974, S. 227 f). Diese Notwendigkeit des formbestimmten Eingriffes ist konstituierend für den bürgerlichen Staat: „Die kapitalistische Gesellschaft ist – im Gegensatz zu anderen historischen Gesellschaftsformationen – dadurch charakterisiert, daß sie sich als Klassengesellschaft durch das stumme, sich hinter dem Rücken der Individuen durchsetzende Wirken des Wertgesetzes und ohne bestimmenden äußeren Eingriff selbst reproduziert und daß diese spezifische Form des Reproduktionsprozesses notwendig den bürgerlichen Staat als ‘besondere’, gegenüber dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und den Produktionsagenten relativ verselbständigte, Instanz hervorbringt“ (Hirsch 1974, S. 226).

Merkmale dieser Besonderung sind vor allem:

- „formale Nichtverfügung der Inhaber der Staatsgewalt über Produktionsmittel,“
- „Herausbildung einer organisatorisch verselbständigten, nach spezifischen Regeln und Verfahrensweisen funktionierenden Bürokratie,“
- . . ., damit die formelle Nicht-Identität von Klassenzugehörigkeit und administrativer Position,“
- „das Auseinandertreten von ‘privatem’ und ‘öffentlichem’ Recht“ (Hirsch 1974, S. 227).

Der heute erreichte Stand kapitalistischer Produktion ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß „der auf Sicherung der Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals gerichtete staatliche Aktivitätsbereich erheblich ausgedehnt wird. Seine entscheidende politische Dimension erhält dieser Zusammenhang dadurch, daß mit fort-

schreitender Durchsetzung des Kapitalverhältnisses und der Subsumtion immer weiterer gesellschaftlicher Produktionssphären unter das Kapital das politische Gewicht der in ihren Lebensverhältnissen nicht unmittelbar vom Gang des Akkumulationsprozesses abhängigen Schichten *abnimmt*. Die Sicherung der politischen Herrschaft der Bourgeoisie wird angesichts dieses sich objektiv verschärfenden Gegensatzes von 'Lohnarbeit' und 'Kapital' immer mehr von einem störungsfreien Verlauf des Akkumulationsprozesses abhängig" (Hirsch 1974, S. 233, Hervorhebung von mir – T.K.). Dieses Ineinanderfließen von ökonomischer und politischer Krise erfordert eine qualitativ verbesserte Form von Interventionen.

Das Neue dieser Interventionen beschreibt Offe (1975) – implizit selbstkritisch gegen seine früheren Ausführungen – wie folgt: „Einigermaßen schematisierend kann man also einen 'neuen' Typus von Gesellschaftspolitik identifizieren, der zum Ziel hat, die 'Tauschbarkeit' der Produktionsfaktoren (wieder)herzustellen und dauerhaft zu sichern, während es dem 'alten' Typus von Sozialpolitik darum geht, gerade die 'Nicht-Tauschbarkeit' von Arbeit und Kapital von Fall zu Fall beschützend und absichernd zu kompensieren" (Offe 1975, S. 43 f.).

Die Organisationsmittel, d.h. die rechtlichen Rahmenbedingungen, Vorschriften, politische Durchsetzungsstrategien usw. (vgl. Offe 1975, vor allem S. 9–50), mit denen dieser „neue“ Typus von Gesellschaftspolitik realisiert wird, müssen dabei drei Funktionen erfüllen:

- a) Sie müssen die Bedingungen der „Tauschbarkeit“ ständig verwertungskonform reorganisieren und weiterentwickeln (*subsidiäre Funktion*).
- b) Sie müssen die zerstörerischen Wirkungen der „Tauschbarkeit“ soweit neutralisieren, daß von ihnen keine Gefährdung des Gesamtsystems ausgeht (*kompensatorische Funktion*).
- c) Sie müssen so gestaltet sein, daß die Massenloyalität erhalten bleibt, d.h. daß sich die überwiegende Mehrheit der Gesellschaft mit den Bedingungen und Ideologien der „Tauschbarkeit“ identifizieren kann (Individualismus, formale Gleichheit, . . .); d.h. zugleich aber auch: daß das Monopol des Staates, solche Organisationsmittel bereitzustellen, nicht in Frage gestellt wird – oder „positiv“: daß Systemalternativen unterdrückt werden (*legitimatorische Funktion*).

Diese Funktionen sind selten „gleichverteilt“, meistens

überwiegt bei einer Art von Organisationsmittel eine Funktion.

Ein Ansatz, Sozialarbeit als Teilelement einer derartig als neuen „Typus“ von Gesellschaftspolitik verstandenen Sozialpolitik² zu interpretieren, liegt mit dem „Jahrbuch für Sozialarbeit 1976“ vor (zitiert als: Jahrbuch). An zwei Beispielen untersuchen dessen Autoren diese Entwicklung im Bereich der Sozialarbeit. Für den Bereich der Vorschulerziehung werden exemplarisch die Vorgänge um das Projekt „Kita 3000“ analysiert, und es wird folgender Schluß gezogen: „Öffentliche Vorschulerziehung verliert . . . ihren ‘sozialindikativen’ Charakter und wird tendenziell zur Durchschnittserziehung für Kinder, ganz wie es heute schon bei der Schulbildung der Fall ist“ (S. 375). Für die Änderungen im Bereich der Fürsorgeerziehung wird exemplarisch das „Georg-von-Rauch-Haus“ herangezogen und festgestellt: „Auch im Bereich der Jugendhilfe gibt es eine deutliche Tendenz, nicht mehr nur Randgruppen, sondern *alle* Jugendlichen öffentlichen Erziehungsmaßnahmen zu unterziehen“ (S. 376), Hervorhebung im Jahrbuch).

Fazit aus beiden Untersuchungen: „Die Familie kann also ihre bisherige Erziehungsfunktion nicht mehr ‘naturwüchsig’ leisten. Sie wird selbst zum Gegenstand öffentlicher Sozialisation“ (S. 376). Das bedeutet: „Aufgaben im Bereich der Reproduktion der Arbeitskraft, die bislang privat geleistet wurden, werden fortschreitend verstaatlicht“ (ebenda). Entsprechend dieser Tendenz habe Sozialarbeit ihre „Lückenbüßerfunktion“ und ihre Festschreibung auf „Randgruppen“ historisch hinter sich gelassen (Überwiegen der kompensatorischen Funktion). Vielmehr übernimmt sie in immer stärkerem Maße aktive Sozialisationsaufgaben „auch und gerade für die bislang familial sozialisierte Durchschnittsarbeitskraft“ (Überwiegen der subsidiären Funktion, S. 408 f.).

Mit dieser Schlußfolgerung wird allerdings ein Gegensatz zwischen kompensatorischer und subsidiärer Funktion konstruiert, der so nicht haltbar ist.³ Zu unterscheiden ist vielmehr, wie durch das Anwachsen von Tätigkeitsfeldern mit stärkerer subsidiärer Funktion zugleich die Zugangsmöglichkeiten zu solchen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit erweitert wird, bei denen die kompensatorische Funktion überwiegt. Weiter birgt die zu einseitige Reduktion auf die Funktionsverschiebungen von der Familie zu staatlichen Sozialisationsleistungen die Gefahr in sich, den

herrschaftsbezogenen Charakter von Sozialarbeit (legitimatorische Funktion) zugunsten eines scheinbar funktionalen Systemerhalts zu vernachlässigen.

Um diese Aspekte systematisch mit einzubeziehen, soll die Entwicklung der Arbeitsfelder der Sozialarbeit zunächst in ihrem Kontext zu anderen Maßnahmen zur Gewährleistung der Tauschbarkeit der Ware Arbeitskraft und den zugrunde liegenden materiellen Prozessen kurz dargestellt werden. Damit ist zugleich auch das *Selektionsfeld* der Organisationsmittel der Sozialarbeit umrissen, d.h. des Feldes, in dem diese Maßnahmen von ihrer Definition her nur wirken können. Daß mit diesen Maßnahmen in geringerem Maße nur „die bislang familial sozialisierte Durchschnittsarbeitskraft“ erreicht wird, sondern weiterhin vor allem „Randgruppen“, darauf soll abschließend noch eingegangen werden.

Die bisher nur summarisch genannten Gebiete, die eine zentrale Rolle für die Reproduktion der Arbeitskraft spielen, lassen sich zu vier Bereichen typisieren:

(1) *Bereich: Qualifikation/Sozialisation:* Zwar gelten für Herstellung und Erhaltung der Qualifikationsstruktur und der dominanten Charakterstrukturen im Schwerpunkt je verschiedene Organisationsmittel, zugleich enthält jede Qualifikation aber auch Aspekte der Sozialisation – und umgekehrt. Dieser Bereich ist grundlegend für die aktuelle und potentielle Verwertung der Arbeitskraft. In jeder Biographie ist die Art der Qualifikation die „unabhängige Variable“, von der die individuellen Reproduktionsmöglichkeiten abhängig sind. Besteht die subsidiäre Funktion dieses Bereiches insgesamt in der Ausbildung und Qualifikation der Arbeitskraft, so liegt die kompensatorische Funktion in der systemkonformen Selektion der Arbeitskräfte durch die Hierarchien des Ausbildungssystems. Daß beide Funktionen in Widerspruch zueinander stehen können und wie sie es tun, hat Offe beispielhaft in seiner Analyse der Berufsbildungsreform gezeigt. Die legitimatorische Funktion dieses Bereiches liegt darin, solche Konflikte in einer Weise latent zu halten, die es der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung erlaubt, sich mit der Verteilung der Qualifikationschancen zu identifizieren (z.B. Leistungs-, Aufstiegsideologien, aber auch Ideologien über Chancengleichheit) – was selbst schon wieder eine Sozialisationsleistung ist (vgl. zu diesem Bereich insgesamt: Jahrbuch, S. 392–402). In diesem Bereich liegen insofern

alle Handlungsfelder der Sozialarbeit als *jede* ihrer „Maßnahmen“ sozialisatorische oder (de-)qualifikatorische Folgen hat. Besonders die Nachfrage nach weiblicher Arbeitskraft, die längere Ausbildungszeit Jugendlicher und gleichzeitig auftretende Dequalifikation jugendlicher Arbeitskraft haben in diesem Bereich zur quantitativen Erweiterung des Handlungsfeldes und zu neuen Interventionsstrategien geführt („Jugendzentren“). Die wichtigsten Arbeitsfelder sind: Kindergarten/Vorschule, Erziehungsberatung mit überwiegend subsidiärer Funktion), Jugend- und Familienfürsorge (stärkere kompensatorische Funktion) und „Jugendpflege“ (überwiegend legitimatorische Funktion).

(2) *Bereich: Wohnen (Wohngebiet, Verkehrsbedingungen)*: In der ersten Aufbauphase nach dem Krieg stand die kompensatorische Funktion des Wohnungsbaus ganz im Vordergrund: Aufbau der zerstörten Wohnungen und Eingliederung der Vertriebenen. Auf ihr basierte zugleich die legitimatorische Funktion („sozialer Wohnungsbau“). Die subsidiäre Funktion lag vor allem im Aufbau einer autogerechten Verkehrsinfrastruktur, damit die Waren besser zum „Markt“ kommen konnten (Arbeitskräfte und andere Waren). In dem Maße, wie die Auswirkungen dieser Politik – Zerstörung der Städte, Neubau-Slums, Zerstörung der Umwelt, hohe Mieten – deutlicher wurden, mußten neue Organisationsmittel gefunden werden, die die daraus resultierenden Konflikte regulierten. So sieht z.B. das neue Städtebauförderungsgesetz erstmals die „Beteiligung der Bürger“ an Planungsprozessen vor, vor allem aber wurde die Planungsautorität der Staatsapparate erweitert, damit die konfligierenden Funktionen besser, d.h. hier: vor allem vorausschauender reguliert werden können (vgl. Jahrbuch S. 402–405). Für die Sozialarbeit haben sich damit überhaupt neue Arbeitsfelder ergeben: Sozialplanung (mit überwiegend legitimatorischer Funktion) und Gemeinwesenarbeit (überwiegend: subsidiär). Quantitativ wichtiger (und auch erweitert) aber ist die „traditionelle“ Obdachlosenarbeit (überwiegend: kompensatorisch).

(3) *Bereich: Soziale Sicherung*: Die Organisationsmittel der sozialen Sicherung (von der Sozialversicherung über die Gesundheitspolitik bis zur Familienpolitik) kompensieren weitgehend die Risiken, die mit dem Verlust der Fähigkeit, seine Arbeitskraft zu tauschen, einhergehen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Kinder-haben, Kind-sein). Sie wirken subsidiär, wenn sie die Tauschfähigkeit wieder herstellen. Gerade die Tatsache, daß viele Errungen-

schaften der sozialen Sicherung Erfolge der Arbeiterbewegung (Parteien und Gewerkschaften) sind, erhöhen zugleich den legitimatorischen Wert („Sozialstaats-Illusion“ (vgl. Jahrbuch, S. 384–392). Lag in diesem Bereich früher ein zentrales Handlungsfeld der Sozialarbeit (Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Armenpflege), als die Sozialarbeiter noch direkt an der Verteilung materieller Hilfen beteiligt waren, so sind mit zunehmendem Ausbau des „Netzes der sozialen Sicherung“ neue Arbeitsfelder hinzugekommen (z.B. Reha-Berater) und alte weiter ausgebaut worden – sowohl quantitativ als auch qualitativ (Jugend- und Familienfürsorge, Altenhilfe). Galt dieser Bereich lange als das Paradeferd sozialer Befriedung, so ist in den letzten Jahren durch die Folgen intensivster Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft die schlechte und teure Gesundheitsversorgung immer stärker in den Bereich staatlicher „Reformmaßnahmen“ gerückt. In diesem Zusammenhang wurden (und werden) vor allem Arbeitsfelder mit eher subsidiärer Funktion erweitert und aufgewertet (z.B. Nachsorgeeinrichtungen). Verwandte Arbeitsfelder auf hohem qualifikatorischen Niveau sind vor allem Drogentherapie und die Ansätze zur Gemeindepsychiatrie. Eine zunehmende Rolle für die legitimatorische Funktion spielt – nicht nur in diesem Bereich – die Ausweitung des Krankheitsbegriffs auf Bereiche, die früher als kriminell oder einfach als abweichend galten.

(4) *Bereich: Soziale Kontrolle*: Dieser Bereich ist zunächst ein allgemeiner, da soziale Kontrolle auch in den anderen Bereichen ausgeübt wird. So läßt sich auch jedes Arbeitsfeld der Sozialarbeit diesem Bereich zuordnen. Will man jedoch die Tatsache der sozialen Kontrolle nicht interaktionistisch zu einem ubiquitären Phänomen auflösen (wie es z.B. Matthes 1973, tut), sondern als historisch formbestimmte verstehen, dann ist es gerechtfertigt, bestimmte „Teile“ der sozialen Kontrolle als eigenen Bereich hervorzuheben. Gemeint sind hiermit die Staatsapparate: Militär, Justiz, Polizei, aber auch: allgemeine Verwaltungen. Sicherlich wirken auch diese Teile kompensatorisch und subsidiär, ihre zentrale Funktion ist aber die der Legitimation, d.h. die der Aufrechterhaltung der Massenloyalität. Die Mittel, die dazu verwandt werden, *können* repressiv sein. Tatsächlich sind sie es aber meistens nur potentiell, denn die Wirkung der bürgerlichen Rechtsform beruht ja gerade darauf, „den Schein der Gleichstellung aller Mitglieder der Gesellschaft durch eine universelle, die Klassengrenzen *nicht* berücksichtigende Gel-

tung von Rechtsnormen“ zu erzeugen (Werkentin u.a. 1972, S. 226): Durch die Sicherung der zentralen Rechtsinstitute wie Privateigentum, Vertragsfreiheit und Rechtsstaatprinzip, wird deren „Charakter als Privilegierung herrschender Klassen nicht unmittelbar preisgegeben, (sondern damit wird in erster Linie eine Sphäre des ‘freien Wirtschaftens‘ abgesichert und erhalten), die nunmehr die wesentlichen Vermittlungen des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses leisten soll“ (dies. S. 226). Auch bei den Arbeitsfeldern der Sozialarbeit in diesem Bereich überwiegt die legitimatorische Funktion: vor allem bei der Arbeit in totalen Institutionen (Gefängnisse, Heime). Nicht zuletzt deshalb, weil der „Abschreckungscharakter“ dieser Einrichtungen kaum nachweisbar ist und weil sie im Sinne der Erhaltung der Tauschbarkeit der Ware Arbeitskraft äußerst dysfunktional sind, gehen Reformvorhaben dahin, wenigstens diese wiederherzustellen (Resozialisierung) bzw. überhaupt zu gewährleisten (reformierte Heimerziehung). Gerade für solche Reformvorhaben werden mehr und besser ausgebildete Sozialarbeiter gebraucht.

Diese Aufzählung von Arbeitsfeldern der Sozialarbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Deutlich werden sollte vielmehr, daß sich die Arbeitsfelder mit stärkerer subsidiärer Funktion erweitert haben und daß diese Tendenz anhält. Aber auch in den Arbeitsfeldern mit überwiegender kompensatorischer Funktion ist eine deutliche Stärkung der subsidiären Funktion erkennbar, wenn man die als Professionalisierung der Sozialarbeit beschriebene Tendenz als solche Stärkung interpretiert (die qualitative Verbesserungen beinhaltet: Bemühungen um „Vorbeugung“, Wiedereingliederung, Betonung wissenschaftlich begründeter Handlungsstrategien usw.). Mit dieser quantitativen Erweiterung und der verbesserten Qualität ist impliziert, daß dadurch größere Teile der Bevölkerung erreicht werden können.

Welche Gruppen allerdings erreicht werden, hängt ab:

- a) von deren sozialer Lage, die sich konkretisieren läßt in Positionen in den vier genannten Bereichen;
- b) von den zur Verfügung stehenden Organisationsmitteln und den damit definierten Zugangsmöglichkeiten: (1) Zugang aufgrund eigener Initiative/Selbstmeldung (z.B. häufiger bei Kindergärten oder Jugendhäusern); (2) Zugang aufgrund einer Meldung durch einen anderen Teil des Staatsapparates (z.B. Polizei oder Schule); (3) Zugang aufgrund rechtlicher Vorschriften (z.B. Regelung der elterlichen Gewalt bei Scheidungen).

Ist es grundsätzlich auch richtig, daß „alle“ den vier genannten Bereichen „in gleichermaßen unentrinnbarer Weise“ ausgesetzt sind, wie die Autoren der Disparitäten-These feststellen, so ist ihre Einschränkung: „wenn (auch) nicht in strikt gleicher“ Weise, (Bergmann u.a. 1969, S. 81) eine Verschleierung ökonomischer Ausbeutung und politischer Herrschaft.

Hervorzuheben sind zunächst Gruppen, die durch die Art und Weise des Funktionierens der genannten Organisationsmittel in den Bereichen direkt oder indirekt „profitieren“. Sie könnten – im Gegensatz zu den „Randgruppen“ – „Zentrumsgruppen“ genannt werden.⁴ Kennzeichnend für diese Gruppen ist, daß sie nicht nur Träger legaler politischer und ökonomischer Gewalt sind, sondern daß sie auch durch die Struktur der genannten Bereiche privilegiert sind bzw. durch sie ihre Privilegien erhalten. Sie lassen sich kurz charakterisieren durch

- hohe Qualifikation – bei den ökonomisch zentralen Gruppen auch Verfügung über Eigentum an Produktionsmitteln;

- relative Unabhängigkeit von und/oder „Nutznießer“ des Ausbildungssystems;

- Unabhängigkeit in den Bereichen „Wohnen“ und „soziale Sicherheit“ (nicht *ob* jemand eine Wohnung hat oder sozial abgesichert ist, spielt hier eine Rolle, sondern deren qualitative Verbesserung).

- Im Bereich „soziale Kontrolle“ können sich diese Mitglieder – entweder durch Privilegien in anderen Bereichen oder weil sie an der Spitze entsprechender Hierarchien stehen – faktischer sozialer Kontrolle entziehen.

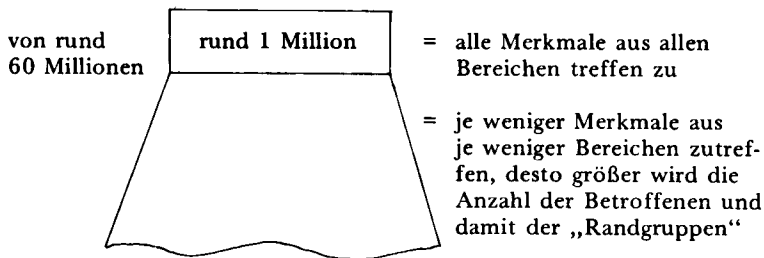
Für diese Gruppen gelten ganz abstrakt die Vorschriften des BSHG genauso, wie für den Sozialhilfeempfänger die Kartellgesetzgebung gilt.⁵ Tatsächlich erreicht von den Organisationsmitteln der Sozialarbeit werden diese Gruppen nur, wenn sie es selbst wünschen, d.h. durch Zugang aufgrund eigener Initiative (z.B. Vorschulen). Nur in Ausnahmefällen „greifen“ auch die anderen beiden Zugangsmöglichkeiten, wobei es dann aber bei einer einmaligen Maßnahme bleibt (z.B. bei Scheidungen).

Dieser Gruppe von „Spitzensportlern“ in bezug auf ihre Tauschfähigkeit (und den entsprechenden materiellen und ideologischen Attributen) folgt der „Breitensport“ „durchschnittlicher“ Tauschbarkeit – und „durchschnittlich“ gefährdeter Tauschbarkeit. Die Gefährdung ist dabei je nach Bereich unterschiedlich:

- (1) Bereich Qualifikation/Sozialisation: Gruppen, die wegen geringer, schlechter, nicht mehr nachgefragter Qualifikation und/oder die wegen unzureichender Sozialisation, bezogen auf die geforderten Fähigkeiten eines Lohnarbeiters, nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu tauschen.
- (2) Bereich Wohnen: Gruppen, die in schlechten/zu kleinen Wohnungen, Gartenlauben, Lagern und/oder in Regionen mit unzureichender Infrastruktur wohnen,
- (3) Bereich soziale Sicherung: Gruppen, die nicht/noch nicht/ noch nicht wieder / nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu tauschen, und/oder durch die „Netze der sozialen Sicherung“ erst beim Existenzminimum aufgefangen werden (Ausgesteuerte, Früh-, Sozialrentner, Invaliden).
- (4) Bereich soziale Kontrolle: Gruppen, die unter starker sozialer Kontrolle leben (z.B. Sozialhilfeempfänger), leben müssen (z.B. Anstaltsinsassen).

Gemeinsames Kennzeichen dieser Gruppen ist es, daß sie *Defizite* im Hinblick auf die aktuelle oder potentielle Tauschfähigkeit aufweisen. Durch die konkrete Ausprägung der Organisationsmittel, die zur Behebung oder Regelung dieser Defizite zur Verfügung stehen, werden diese als *individuelle Reproduktionsprobleme* definiert und nicht als kollektive, objektive verursachte Systemprobleme. So gilt das „Haben“ und die Regelung *eines* dieser defizitären Merkmale durchaus als „normal“: z.B. individuelle Arbeitsvermittlung bei Arbeitslosigkeit; Suchen einer besseren Wohnung, wenn man eine schlechte hat – oder: „Leistungsversagen“ in der Schule. Treffen jedoch die defizitären Merkmale aus mindestens zwei Bereichen auf *eine* Gruppe zu, so wird diese gemeinhin als „Randgruppe“ angesehen: z.B. nicht „alt“ – also aus dem Arbeitsprozeß ausgegliedert – macht jemand zum Marginalen, sondern z.B. „alt“ und „arm“; nicht „geschieden“ allein, sondern „geschieden“ und „kinderreich“ und „arbeitslos“ machen jemanden zum Sozialhilfeempfänger. Aus dem Zusammentreffen jeweils unterschiedlich vieler solcher Merkmale läßt sich eine „Pyramide“ erstellen und auch quantifizieren (s. folgende Seite).

Die genauere Quantifizierung von „Randgruppen“ dieser Art über die Untersuchung solcher Merkmale kann hier nicht geleistet werden, wenngleich – umgekehrt – bei den schon als „Randgruppen“ definierten Gruppen wie Lager-



bewohnern, Problemfamilien, ethnische Minderheiten etc. gerade diese Merkmale vorgefunden werden.

Geht man weiter davon aus, daß beim Vorhandensein eines Merkmals (vor allem: nicht-nachgefragte Qualifikation) die Wahrscheinlichkeit steigt, daß weitere defizitäre Merkmale in anderen Bereichen hinzukommen, so läßt sich er-messen, welch großer Teil der Bevölkerung existentiell, d.h. in seiner Tauschfähigkeit, bedroht ist.

Bestimmte kriminelle Handlungen, wie Eigentumsdelikte und Körperverletzung, die zumindest überproportional bei einigen dieser „Randgruppen“ registriert werden, sind eine Form der Reaktion auf diese soziale Lage, eine „individuell-anarchische“, die aber noch von aktiven (aggressiven) Auseinandersetzungen mit den „Verhältnissen“ zeugt. Weit häufiger dürften andere Reaktionsformen anzutreffen sein, wie Apathie, Sucht, Neurosen/Psychosen oder – als angepaßte Form – Kompensation durch individuellen Konsum.⁶

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Zugangsmöglichkeiten zu den Organisationsmitteln der Sozialarbeit, so lassen sich diese Gruppen als deren wesentliches Selektionsfeld begreifen:

– Die sozialen Reaktionsformen, selektiv wahrgenommen durch Polizei, Schule und andere „Meldebefugten“, stellen in Form von Meldungen über Delikte und Auffälligkeiten den Hauptteil des Zugangs vor allem bei Kindern und Jugendlichen (und deren Familien, vgl. Haferkamp/Meyer 1972).

– Auch wenn der Zugang zunächst nur aufgrund der Regelung einer Rechtsfrage (z. B. elterliche Gewalt) oder auf eigene Initiative zustande kommt (z. B. Kindergärten), führt die Wahrnehmung von Defiziten in mehr als einem Bereich (z. B. schlechte Wohnung *und* mangelnde Versorgung) durch dafür ja kompetente Sozialarbeiter meistens zu weiteren

Maßnahmen und/oder dauerndem Kontakt mit anderen Einrichtungen der Sozialarbeit (vor allem: Jugend- und Familienfürsorge, Gesundheitsamt).

Damit beginnt in der Regel ein verhängnisvoller Kreislauf – oft über Generationen hinweg: „Die Zuschreibung von Defiziten ist desto konsistenter, je schwieriger die objektive Lage der Betroffenen ist. Der gefundene Zusammenhang zwischen objektiv schwieriger Lage, . . . (durchgängig defizitärer Beschreibung in den Akten) und des über Jahre hinweg dauernden Kontakts (zwischen Sozialarbeitern und Betroffenen), läßt einen wechselseitigen Wirkungszusammenhang erkennen. Objektive Schwierigkeiten, z. B. geringe Qualifikation und deren Risiken, enge Wohnungen, viele Kinder usw. werden als individuelle Defizite definiert: mangelhafte Versorgung der Familie, Erziehungsunfähigkeit usw. Mögliche Ausbruchversuche aus der Situation werden als Bestätigung der individuellen Defizite angesehen: Trinken, Weglaufen, Unsauberkeit, Arbeitsscheu. Dem wird versucht, mit Maßnahmen abzuhelfen, die die Situation der Betroffenen eher noch verschlimmern (z. B. Fremdplatzierung der Kinder in Heimen). Die Folgen der objektiven Ausweglosigkeit führen zur subjektiven Übernahme defizitärer Interpretationsmuster in die Eigendefinition der Betroffenen und damit zur Resignation: Auf Dauer kommt es also zur Bestätigung zugeschriebener Defizite“ (Kunstreich 1975, S. 99 f.).

Die Wahrscheinlichkeit des Übergangs von Organisationsmitteln mit überwiegend subsidiärer Funktion zu solchen mit stärkerer kompensatorischer Funktion steigt also, je schwieriger die materielle Situation der Betroffenen, d. h. je stärker ihre Tauschbarkeit gefährdet ist.

Berücksichtigt man diesen Zusammenhang beider Funktionen, so läßt sich zwar in einigen Arbeitsfeldern *auch* eine Übernahme aktiver Sozialisationsleistungen „auch und gerade für die bislang familial sozialisierte Durchschnittsarbeitskraft“ (Handbuch, S. 409; s. o.), konstatieren, gleichbedeutend ist aber der dadurch geschaffene breitere und differenziertere Zugang zu den „staatlich“ konstituierten „Randgruppen“. Die quantitative und qualitative Erweiterung und Differenzierung sozialarbeiterischen Instrumentariums erfüllt also zugleich eine effektivere soziale Kontrolle (legitimatorische Funktion).

Mit der Betonung der subsidiären Funktion gerät aber auch die traditionelle Legitimation der „individuellen Defizite“ ins Wanken. Insbesondere die Sozialarbeiter selbst empfinden die Festschreibung der ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen auf individuelle Reproduktionshilfen in immer stärkerem Maße als unzureichend. Auf damit zusammenhängende Tendenzen der Politisierung der Sozialarbeiter reagieren die Anstellungsträger verstärkt mit Repression, zum Teil auch mit Berufsverbot bzw. mit der expliziten Festlegung auf „anerkannte“ Methoden und auf die FDGO.⁷

Summary

The general purpose of state intervention is to preserve the exchange value of all kinds of goods. Thereby three functions are to be distinguished:

(1) the subsidiary function, (2) the compensating function, (3) the legitimating function. Concerning social work it implies that those parts of social work with subsidiary function are increasing. By this, however, the entrance is enlarged to those parts with compensating function. This process includes a more effective social control of „marginal groups“ which are defined by the results of state intervention itself.

Anmerkungen

(1) Nicht berücksichtigt werden also Ansätze, die Sozialarbeit als Residualkategorie der traditionellen Sozialpolitik verstehen („Lückenbüßerfunktion“), ebenso wenig solche Ansätze, die Sozialarbeit in ihrer scheinbar gleichbleibenden Funktion zum kapitalistischen Verwertungsprozeß betrachten (z. B. Hollstein).

(2) Wie die Abschnitte des „Sozialberichts 1973“ zeigen, ist das durchaus sozialdemokratische „Realpolitik“: I. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbeziehungen, II. Arbeitsmarktpolitik, III. Ausländerbeschäftigung, IV. Vermögenspolitik, V. Ausbau der sozialen Sicherung, VI. Rehabilitation, VII. Familien- und Jugendpolitik, VIII. Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik, IX. internationale Sozialpolitik, X. Instrumente vorausschauender Sozialpolitik.

(3) Weitere Kritikpunkte sind: Der „Neo-Malthusianismus“, d. h. die inadäquate Interpretation des Bevölkerungsproblems und die These von der „Sozialisation zur Partizipation“, der meines Erachtens die schon kritisierte Dominanz des politischen Systems zugrunde liegt.

(4) Der Begriff „Bourgeoisie“ wäre zu allgemein und zu wenig bestimmt. Kommt die Diskussion über die Konstitution der Arbeiterklasse in den letzten Jahren auch wissenschaftlich wieder in Gang, so wird die Bourgeoisie noch immer eher impressionistisch beschrieben – z. B. im Kursbuch 42.

(5) Spezielle Organisationsmittel, die für bestimmte ökonomische „Zentrumsgruppen“ gedacht sind, haben aufgrund deren objektiver Lage kaum eine Wirkung. Als Beispiel sei das Kartellgesetz genannt: Abgesehen davon, daß diese Gruppen massiv auf die Ausarbeitung dieses Gesetzes Einfluß genommen haben und auch abgesehen da-

von,, daß diesen Gruppen qualifizierte Stäbe zur Verfügung stehen, deren Aufgabe es ist, eben dieses Gesetz „legal“ zu umgehen, sind der Wirksamkeit solcher Gesetze objektive Grenzen gesetzt: Unter dem Imperativ „wirtschaftliches Wachstum“ (= relativ reibungslose Kapitalakkumulation) kann eine zu „scharfe“ Gesetzgebung – z. B. Kriminalisierung der Kartellvergehen – ebenso dysfunktional wirken wie eine zu „schlafe“. Im ersten Falle würde der Imperativ direkt verletzt werden (Folge z. B.: Abziehung von Kapital aus den betroffenen Branchen) – im zweiten Falle würde zwar kurzfristig der Profit erhöht werden, auf die Dauer aber würde das politisch-ökonomisch dysfunktionale Konsequenzen haben (z. B. zu hohe Arbeitslosigkeit). So gesehen ist die jetzige Regelung sehr funktional, denn – wie schon durch die vielen vorgesehenen Ausnahmen im Gesetz deutlich – beschränkt sie sich im wesentlichen auf „Kontrolle“ des Monopolisierungs- und Konzentrationsprozesses. Politisch-ökonomisch bedeutet das Sicherung der langfristigen Profitinteressen, politisch-legitimatorisch ein Konsens über die Herstellung von „Benimm“-Regeln der konkurrierenden Kapitalgruppen.

(6) Eine weitere spezifische Reaktionsform auf „Mängel“ in genannten Bereichen ist die Bildung von „Bürgerinitiativen“. Charakteristisch für diese ist aber, daß sie wesentlich von Gruppen getragen werden, die „nur“ von Restriktionen in *einem* Bereich betroffen sind, in den anderen aber relativ „gesichert“ sind: z. B. wurde die „Aktion Kleine Klasse“ von Angehörigen der Intelligenz (hoch qualifiziert, mobil etc.), initiiert.

(7) „Freiheitlich-demokratische Grundordnung“ – vgl. dazu: Informationsdienst Sozialarbeit, Nr. 6, 1974, Schwerpunktthemen: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag.

Literatur

- BÄUERLE, W., Sozialarbeit und Gesellschaft, Weinheim, Berlin, Basel 1970²
- BARABAS, F., Th. BLANKE, Ch. SACHSSE, U. STASCHEIT, Jahrbuch der Sozialarbeit 1976, Reinbek bei Hamburg 1975
- BERGMANN, J., G. BRANDT, K. KÖRBER, E. Th. MOHL, C. OFFE, Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung: TH. W. ADORNO (Hrsg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages, Stuttgart 1969
- BÖHNISCH, L., Sozialarbeit und Staat, in: Neue Praxis, 4/1974, S. 291-301
- HAAG, F., Projektorientierte Sozialarbeit: H.-U. OTTO, S. SCHNEIDER (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 2, Neuwied, Berlin 1973, S. 187–215
- HIRSCH, J., Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt/M. 1974
- HOLLSTEIN, W., Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit: ders., M. MEINHOLD (Hrsg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt/M. 1973, S. 167–207. JAHRBUCH der Sozialarbeit: s. BARABAS u.a.
- KUNSTREICH, T., Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge, Offenbach 1975 (b)
- MATTHES, J., Sozialarbeit und Soziale Kontrolle: H.-U. OTTO, S. SCHNEIDER (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 1, S. 107–108

MÜLLER, W., Chr. NEUSÜSS, Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Sozialistische Politik, II, 6/7, 1970, S. 4–47
 OFFE, C., Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt/M. 1972
 OFFE, C., Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt/M. 1975
 PETERS, H., H. CREMER-SCHÄFER, Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen, Stuttgart 1975
 WERKENTIN, F., M. HOFFERBERT, M. BAURMANN, Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie? in: Kritische Justiz, Heft 3/1972, S. 221–252

August 1976

Belle-Alliance-Str. 66, 2000 Hamburg 19